

Arbeitszeitgesetz

Beitrag von „Kurt Zuchtriegel“ vom 7. November 2018, 13:48

[Zitat von Finn Henriksson](#)

Wenn wir einen separaten Auszahlungstermin für Neueinstellungen im Lauf des Monats vermeiden wollen, könnte man die Auszahlung des Gehalts für den ersten Teilmonat auch mit dem folgenden Monat zusammenlegen, so dass unser Angestellter aus dem Beispiel am 15. Dezember anderthalb Monatsgehälter erhalten würde.

Das ist ja – wenn ich nicht irre – genau das, was ich sagte.